

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung

– Drucksache 17/1902 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und Folgeresolutionen

A. Problem

Zur Überwachung und Unterstützung der Umsetzung des von den Konfliktparteien im Januar 2005 geschlossenen Umfassenden Friedensabkommens hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 1590 (2005) vom 24. März 2005 die Einsetzung einer Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) beschlossen, deren Mandat seitdem mehrfach verlängert wurde, zuletzt mit Resolution 1919 (2010) vom 29. April 2010 bis zum 30. April 2011.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 13. April 2005, dem der Deutsche Bundestag am 22. April 2005 zugestimmt hat (Drucksache 15/5265), mit bewaffneten Streitkräften an UNMIS. Auf der Grundlage der einschlägigen Folgeresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen hat die Bundesregierung in den folgenden Jahren regelmäßig die Verlängerung der Beteiligung beschlossen, der der Deutsche Bundestag jeweils zugestimmt hat.

Ungeachtet beachtlicher Erfolge sieht sich UNMIS nach wie vor großen Herausforderungen gegenüber. Der Sudan befindet sich im Umbruch. Die Wahlen im April 2010, die UNMIS erfolgreich unterstützt hat, waren ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des Friedensabkommens von 2005. Gleichwohl bleibt die Gewalt im Südsudan hoch. UNMIS bleibt damit als stabilisierendes Element weiterhin unverzichtbar.

Mit dem Antrag bittet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag, der von der Bundesregierung am 2. Juni 2010 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNMIS längstens bis zum 15. August 2011 zuzustimmen. Der Einsatz soll fortgesetzt werden ohne inhaltliche Mandatsänderung und unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses vom 13. April 2005 sowie der Verlängerungsbeschlüsse der Bundesregierung, denen der Deutsche Bundestag jeweils zugestimmt hat, zuletzt am 2. Juli 2009 (Drucksache 16/13395).

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1902 anzunehmen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Wolfgang Gerhardt
Amtierender Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Jan van Aken
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Marina Schuster, Jan van Aken und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1902** in seiner 46. Sitzung am 10. Juni 2010 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/1902 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/1902 in seiner 40. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/1902 in seiner 16. Sitzung

am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/1902 in seiner 15. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/1902 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Stellungnahme des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 16. Juni 2010

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstellerin

Marina Schuster
Berichterstellerin

Jan van Aken
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin